

Hausordnung Jugendtreff Chillout

Allgemeines

Der Jugendtreff Chillout ist im Besitz der Gemeinde Bätterkinden und wird einerseits für Jugendanlässe genutzt, andererseits Jugendlichen auf deren Anfrage hin mit entsprechendem Vertrag zur Nutzung überlassen.

Der Jugendtreff befindet sich in einem Wohngebiet. Dementsprechend verhalten wir uns und nehmen Rücksicht auf die AnwohnerInnen. Zudem tragen wir Sorge zur Einrichtung des Treffs. Alle BenutzerInnen setzen sich für die Einhaltung dieser Hausordnung ein.

Suchtmittelfreie Zone

Im und um den Treff ist die Konsumation von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen nicht erlaubt. Bei Widerhandlungen behält sich die Gemeinde entsprechende Massnahmen vor.

Nachbarn und Nachtruhe

Gute Nachbarschaftsbeziehungen sind eine wichtige Voraussetzung für einen problemlosen Jugendtreff-Betrieb.

Ab 22:00 Uhr bleiben Türen und Fenster geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt halten wir uns ausschliesslich im Treff auf. Es werden keine Gruppengespräche vor dem Treff geführt. Beim Verlassen des Treffs wird auf unnötigen Lärm verzichtet. Gespräche werden in Zimmerlautstärke geführt.

Beschädigungen

Beschädigungen aller Art müssen der Gemeinde gemeldet werden. Die Verursacher kommen für die entstehenden Kosten auf.

Abfall

Abfall wird nach Möglichkeit getrennt, aber in jedem Fall gesammelt und in entsprechende Gebinde gefüllt. Dies gilt auch für das Areal und die nähere Umgebung des Jugendtreffs. Bitte kein Littering!

Reinigung

Der Treff und die Umgebung muss nach jedem Anlass gemäss „Checkliste Reinigung Chillout“ gereinigt werden. Reinigungen am nächsten Tag müssen vorgängig abgesprochen werden. Das Areal und die nähere Umgebung müssen unmittelbar nach dem Anlass gereinigt werden.

Dekorationen

Für die Befestigung von Dekorationsmaterial sind alle Hilfsmittel erlaubt, welche keine sichtbaren Spuren hinterlassen. Als Ausnahme sind Reisszwecken erlaubt. Dekorationen müssen grundsätzlich bei Abgabe des Raumes entfernt sein.

Brandschutz

Aus Brandschutzgründen ist es nicht erlaubt, Kerzen und andere Beleuchtungen mit offener Flamme zu betreiben. Ebenso dürfen keine Leuchtmittel mit Papier oder Tüchern abgedeckt werden.

Notfälle

Bei Notfällen an „Checkliste Notfälle“ halten.